

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um ein internes Dokument des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz und des LEV.

Ausgangslage/Mission:

Die Landschaftspflege-Strategie 2031 des Landkreises Lörrach hat das Ziel, die einzigartige Kulturlandschaft des Landkreises zu bewahren, die biologische Vielfalt zu fördern, wertvolle Lebensräume zu schützen und eine nachhaltige Landnutzung zu unterstützen. Durch die enge Zusammenarbeit des LEV der ULB und UNB sowie mit lokalen Akteuren und Landnutzern wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der sowohl ökonomische und ökologische als auch sozioökonomische Aspekte berücksichtigt.

Nachdem in den vergangenen Jahren, vor allem die begrenzten Personalressourcen eine stärkere Ausweitung der LPR-Maßnahmen verhindert haben, ist aufgrund der allgemeinen Haushaltslage und den zu erwartenden Kürzungen in der neuen GAP-Periode davon auszugehen, dass zukünftig auch die Mittelausstattung ein begrenzender Faktor wird. Gleichzeitig hat die neue Biotopkartierung im Landkreis Lörrach einen hohen Handlungsbedarf auf vielen hochwertigen Biotopflächen aufgezeigt. Auch die Umsetzung der zunehmend abgeschlossenen Biotopverbundplanungen wird den Bedarf an LPR-Maßnahmen zusätzlich steigern. Des Weiteren hat das Umweltministerium (UM) dem Landkreis im Zuge der „Landesweiten Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand Offenland-Lebensraumtypen“ und der damit verbundenen Regionalisierung des Handlungsbedarfs innerhalb der FFH-Gebiete, eine klare regionale Verantwortung für die prioritären LRTen 6230 Borstgrasrasen und 5130 Wachholderheiden sowie den LRTen 6510/6520 Flachland- und Berg-Mähwiesen zugewiesen.

Mit dem Schreiben „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Wichtige Natura 2000-Schutzgüter im ersten nationalen Wiederherstellungsplan (NWP)“ vom 13.11.2025 hat das UM nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Neuschaffung und Verbesserung von LRTen mit regionaler Verantwortung (Zielkonzeption, FFH-Mähwiesen Fahrplan) prioritär zu bearbeiten und die Umsetzung zu dokumentieren. Daraus leitet sich ab, dass die Ziele 1, 2 und 5 dieser Landschaftspflege-Strategie prioritäre Handlungsfelder enthalten, die auch von allen Akteuren prioritär bearbeitet werden sollen.

Die Landschaftspflege-Strategie 2031 dient als Hilfestellung, damit zukünftig begrenzte Personal- und Finanzmittelressourcen zielgerichtet eingesetzt werden können, um die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen und den gesetzlichen Auftrag an die Landschaftspflege im Landkreis Lörrach bestmöglich erfüllen zu können.

Um eine kontinuierliche Anpassung und Optimierung der Landschaftspflege-Strategie zu ermöglichen und um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden und die Landschaftspflege langfristig erfolgreich ist, wird eine gemeinsame Dokumentation der Aktivitäten in der Landschaftspflege eingeführt. Hierdurch soll neben der vom UM geforderten Dokumentation auch ein Monitoring sowie die Koordination der jährlichen zu erstellenden Maßnahmenkonzepte ermöglicht werden, welche Grundlage für die Zielerreichung der Landschaftspflege-Strategie ist.

Ist Zustand:

LRT 6230 Borstgrasrasen Erhaltungszustand A, B, C Anteil in % im LPR Vertrag

LRT 6230 Borstgrasrasen Entwicklungsfläche ha in LPR Vertrag

LRT 5130 Wacholderheiden Erhaltungszustand A, B, C Anteil in % im LPR Vertrag

100 wichtigsten Biotope: Anteil im LPR Vertrag oder anderweitig gesichert (u.a. FAKT)

Parameter: Flächenanteil der wichtigsten LRT an der Gesamtfläche der LPR Maßnahmen

Ziel/Vision:

Ziel der Landschaftspflege-Strategie 2031 ist es die strategischen Ziele mit den begrenzten Personal- und Finanzmittelressourcen bestmöglich zu erfüllen. Die Strategie umfasst fünf übergeordnete strategische Ziele, die in einzelne Haupthandlungsfelder und Maßnahmen unterteilt werden:

Die fünf übergeordneten strategischen Ziele der Landschaftspflege-Strategie 2031 sind:

1. Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität
2. Förderung nachhaltiger Landnutzung
3. Vernetzung und Bewusstseinsbildung
4. Nutzung alternativer Finanzierungsquellen
5. Monitoring und Anpassung

Die Zielerreichung soll an folgenden Indikatoren gemessen werden:

- Die prioritären LRTen 6230 Borstgrasrasen und 5130 Wacholderheiden sowie die LRTen 6510/6520 Flachland- und Berg-Mähwiesen wurden durch Beratung und Fördermaßnahmen aufgewertet, erhalten oder neu geschaffen.
- Die 100 wichtigsten Biotope im Landkreis Lörrach wurden identifiziert und mit Maßnahmen aufgewertet, erhalten oder neu geschaffen.
- Die Ziele des FFH-Mähwiesen Fahrplan (AG-Mähwiesen) wurden umgesetzt. Die Verlustfläche hat sich verkleinert, C-Flächen wurden aufgewertet.
- Kleinbäuerliche Strukturen wurden erhalten und gestärkt, Beratung wurde durchgeführt. Zusammenarbeit LEV, UNB, ULB gemeinsame ganzheitliche Beratung und Dokumentation. Einführung eines Dokumentationstools.
- Die Gemeinden in den Ballungsräumen entlang des Hochrheins und Oberrheins haben eine Biotopverbundplanung und mit dessen Umsetzung wurde begonnen.
- Alternative Finanzierungsquellen wurden erschlossen. Dazu wurden u. a. Stiftungsgelder sowie Kompensations- und Ökokontomaßnahmen für die Wiederherstellung, Entwicklung oder Pflege von Schutzgütern verwendet.
- Jährlich wurde ein Landschaftspflegekonzept aufgestellt und die Aktivitäten dokumentiert, so dass nach 5 Jahren eine Evaluation und gezielte Anpassung der Landschaftspflege-Strategie 2031 möglich ist.

Ziel 1: Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt

Schutz und Förderung von Arten und Lebensräumen im Landkreis Lörrach

Handlungsfeld 1.1 Natura 2000 und Managementpläne

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Abschluss von LPR-Verträgen (LPR Teil A) auf Erhalt- und Entwicklungsflächen von Lebensraumtypen (mit Schwerpunkt auf Lebensraumtypen, die i. R. der Regionalisierung für den Landkreis Lörrach genannt sind (Borstgrasrasen, Trockene Heiden, Wachholderheiden, Flachland- und Bergmähwiesen)
- Umsetzung und Entwicklung der Natura2000-Managementpläne (mit Schwerpunkt auf Lebensraumtypen, die i. R. der Regionalisierung für den Landkreis Lörrach genannt sind (Borstgrasrasen, Trockene Heiden, Wachholderheiden, Flachland- und Bergmähwiesen)
- Erhalt oder Wiedereinführung von lokalen Bewirtschaftungspraktiken auf naturschutzfachlich hochwertigen, oft ertragsarmen Flächen in FFH-Gebieten durch Beratung und finanzielle Förderung über LPR Teil A und B zum Erhalt von Lebensraumtypen oder Lebensstätten
- Weiterführung und Begleitung von LPR-Verträgen (LPR Teil A), die den N2000-Zielen dienen
- Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für FFH-Anhang-V-Arten
- LEV- und UNB-Fachkräfte sind mit den Managementplänen zu FFH- und Vogelschutzgebieten sowie deren Fortschreibungen vertraut und verwenden die Pläne bei der Maßnahmengestaltung

Handlungsfeld 1.2 Mähwiesen LRT 6510/6520

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Umsetzung der Ziele des FFH-Mähwiesen Fahrplans (AG-Mähwiesen). Ziel ist die Aufwertung von jährlich 25 ha FFH-Mähwiesen im Erhaltungszustand C sowie Wiederherstellung von 20,8 ha Verlustfläche, Dokumentation der Tätigkeiten (gem. Schreiben zur „Aufwertung und Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen; FFH-Mähwiesen Fahrplan 2030“ (AZ UM72-8840-33/11 vom 17.10.23))

Handlungsfeld 1.3 Biotopverbund

Beitrag zum Landesziel (15 % Biotopverbund im Offenland bis 2030)

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Beratung und Begleitung von Gemeinden bei der Erstellung von Biotopverbundplanungen
- Gezielte Beratung und Begleitung von Bewirtschaftern im Rahmen der Beratung zum Gemeinsamen Antrag über FAKT- und Ökoregelungen, Maßnahmen innerhalb der Flächenkulisse der Biotopverbundplanungen
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Dialog mit Landnutzern, Kommunalvertretern, Planungsbüros und Behörden
- Aufgreifen aktueller naturschutzfachlicher sowie landwirtschaftlicher Themen zur Umsetzung des Biotopverbunds
- Initiierung und Förderung von Pflegemaßnahmen, insbesondere aus den Biotopverbundplanungen sowie in priorisierten Biotopen (d. h. Kernräume des Fachplans Biotopverbunds, hohe Trittssteinbedeutung, ab Wertstufe 5 „von lokaler Bedeutung“)
- Dokumentation der Tätigkeiten im Biotopverbund

Handlungsfeld 1.4 Erhalt und Entwicklung von Biotopen

Erhalt und Entwicklung der nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Beratung und Begleitung von Flächenbewirtschaftenden bei der Biotoppflege
- Durchführung von Biotoppflegemaßnahmen. Die 100 wichtigsten Biotope im Landkreis Lörrach werden identifiziert und mit Maßnahmen aufgewertet, erhalten oder neu geschaffen

Streuobstbestände

Erhalt des Lebensraums für Schlüsselarten wie Steinkauz, Wendehals, Schwarzkehlchen, Wildbienen und Käfer

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Durchführung von Maßnahmen (u. a. LPR Teil B) zur Pflege und Entwicklung von naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbeständen
- Erhalt oder Wiedereinführung von Pflege- und Bewirtschaftungsformen auf naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstflächen durch Beratung und finanzielle Förderung über bspw. LPR Teil A und B zum Erhalt von Lebensraumtypen oder Lebensstätten
- Initiierung und Begleitung von Projekten und Vorhaben, die der Bewirtschaftung von Streuobstflächen zu Gute kommen
- Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen oder Baumarten mit vergleichbarer ökologischer Wirkung, zum Erhalt der lokalen Streuobstbestände bzw. Strukturen
- Systematische Identifizierung naturschutzfachlich hochwertiger Flächen mittels GIS durch Auswertung der Offenlandbiotopkartierung sowie weiteren Kartierungen
- Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Handlungsfeld 1.5 Artenschutzmaßnahmen für prioritäre Arten

Schutz und Förderung von Arten, die einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen, mit Artenschutzprogrammen prioritär behandelt werden oder besonders beeinträchtigt sind, sowie Arten, für die dem Landkreis eine besondere Verantwortung obliegt.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für prioritäre Arten
- Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für prioritäre Arten
- Initiierung und Fortführung von Projekten zum Populationserhalt und zur Förderung der Zielarten

Handlungsfeld 1.6 Eindämmung von Neophyten und Problempflanzen

Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum Schutz der heimischen Flora und Fauna

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Eindämmung von Neophyten in naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen oder in Gebieten bzw. auf Flächen mit besonderer Ausbreitungsgefahr
- Bekämpfung/Zurückdrängung von Lupine und Adlerfarn auf den Weidfeldern zum Erhalt der LRTs 6230* und 4030
- Aufwertung und Schutz von Feuchtlebensräumen in naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen durch Entfernung/substanzielle Verminderung von Neophyten (hier v. a. Japan-Knöterich und Springkraut)
- Initiierung und Betreuung privater Initiativen
- Vernetzung verschiedener institutioneller Ebenen und Organisationen zur Sicherstellung einer langfristigen Wirksamkeit
- Schaffung geeigneter Plattform(en) zum Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie zur Vernetzung
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und politischen Arbeit

Ziel 2: Förderung nachhaltiger Landnutzung

Ziel ist die prioritäre Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen mit landwirtschaftlichem Nutzungsinteresse. Die Unterstützung und Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen sowie der Erhalt regionaler Landwirtschaft im demografischen und strukturellen Wandel. Diese übergeordneten Ziele der LPR-Strategie sollen durch alle Akteure vertreten werden. Bei der gezielten Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur landwirtschaftlichen Förderung und dem Vertragsnaturschutz, soll die Beratung von LEV, ULB und UNB einen integrativen Ansatz verfolgen. Betriebe und Betriebsgemeinschaften, die der Zielerreichung der Handlungsfelder 1.1 bis 1.6 dienen sollen prioritär beraten werden.

Handlungsfeld 2.1 Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen durch Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen mit landwirtschaftlichem Nutzungsinteresse.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen mit dem Schwerpunkt auf Offenhaltungsmaßnahmen im Höhengebiet
- Weiterführung von etablierten, naturschutzfachlich erfolgreichen bzw. mit naturschutzfachlichem Entwicklungspotenzial versehenen LPR-Verträgen (LPR Teil A), zur Gewährleistung zuverlässiger Einkommensquellen
- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die die lokalen Bewirtschaftungspraktiken ergänzen und unterstützen
- Aufgreifen aktueller, relevanter naturschutzfachlicher sowie landwirtschaftlicher Themen zur Unterstützung der kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe

Handlungsfeld 2.2 Umsetzung von Maßnahmen durch weitere Akteure in der Landschaftspflege

Unterstützung von weiteren Akteuren in der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Vorrangig wird geprüft, ob ein landwirtschaftliches Nutzungsinteresse besteht, ist dies ausgeschlossen, wird eine Pflege der Fläche über andere Akteure in der Landschaftspflege angestrebt
- Begleitung und Beratung beispielsweise privater, ehrenamtlicher oder Projekt-Initiativen in der Landschaftspflege (Beratung Antragsstellung LPR Teil-B)
- Vernetzung verschiedener institutioneller Ebenen zur Sicherstellung einer langfristigen Wirksamkeit
- Regelmäßiger Austausch mit den Ehrenamtlichen zu Naturschutzthemen
- Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen, um eine nachhaltige Flächenpflege zu ermöglichen

Ziel 3: Vernetzung und Bewusstseinsbildung

Austausch und Abstimmungen zwischen Behörden, Partnerorganisationen, Verbänden und Bewirtschaftenden sowie interessierten BürgerInnen zu Naturschutz-, Landwirtschafts- und Landschaftspflegethemen im Landkreis. Öffentlichkeitsarbeit und Bildung zur Schaffung von Verständnis für Ziele und Notwendigkeit der Landschaftspflege sowie der Arbeit von UNB, ULB und LEV.

Handlungsfeld 3.1 Vernetzung, Bewusstseinsbildung und politische Arbeit

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Teilnahme an Austauschformaten

- Veröffentlichung von Presseartikeln
- Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien
- Durchführung von Fortbildungen und Exkursionen
- Durchführung und Verstetigung von Landschaftspflegetagen
- Pflege der Webseite und Social-Media-Präsenz
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und politischen Arbeit

Ziel 4: Nutzung alternativer Finanzierungsquellen

Entwicklung von Ideen für alternative Finanzierungsquellen für Landschaftspflegemaßnahmen mit dem Ziel der Entlastung des Finanzhaushaltes (LPR), der Einsparung von Arbeitskapazitäten im Sachgebiet Ausgleichsleistungen und dem LPR-Team. Förderung der unbürokratischen Abwicklung von Prozessen.

Handlungsfeld 4.1 Finanzielle und organisatorische Nachhaltigkeit

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Nutzung bestehender Netzwerke zur Vermittlung von Maßnahmenfinanzierungen oder Kompetenzaustausch, beispielsweise auch in Form von Maschinen und Arbeitskraft
- Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen zur Maßnahmenumsetzung
- Strategien zur Eindämmung von Neophyten
- Erarbeitung von Projektanträgen zur Förderung von Beweidungsprojekten, Neophytenbekämpfung und Streuobsterhalt, etc.

Ziel 5: Monitoring und Anpassung

Ziel ist die Anpassung und Fortschreibung der Landschaftspflegestrategie sowie ein hinwirken auf eine Optimierung der rechtlichen sowie politischen Rahmenbedingungen.

Handlungsfeld 5.1 Evaluierung und Dokumentation

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Jährliche Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Planung der für das kommende Jahr geplanten Arbeitsschwerpunkte. Das Maßnahmenkonzept wird in Zusammenarbeit von UNB, LEV und ULB bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr erstellt
- Die Zielerreichung wird mit Hilfe der Beratungsdokumentation und der vom UM geforderten Dokumentation zur Regionalisierung dokumentiert
- Die Indikatoren oder Parametern zur Zielerreichung werden evaluiert und etwaige Vorschläge zur Optimierung dokumentiert

Handlungsfeld 5.2 Überprüfung der festgelegten Ziele und Maßnahmen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Nach fünf Jahren wird die Landschaftspflegestrategie insgesamt evaluiert und fortgeschrieben. Dafür werden die Erfahrungen aus den Landschaftspflegeplänen und die über die Zeit gesammelten Optimierungsvorschläge herangezogen sowie die Ziele der Landschaftspflegestrategie mit den aktuellen Anforderungen an die Landschaftspflege abgeglichen
- Analyse von internen und externen Faktoren, wie beispielsweise Personalfuktuation, Fördermittelverfügbarkeit, veränderter politischer Rahmenbedingungen, etc.

Handlungsfeld 5.4 Einbindung externer Partner zur Anpassung und Optimierung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Unterstützende Einbindung des Biosphärengebiets Schwarzwald mit dem Ziel, eine Evaluation und Anpassung der teilweise widersprüchlichen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Natura 2000 Management Pläne und der Europäischen Vogelschutzgebiete Südschwarzwald voranzutreiben. Das Biosphärengebiet Schwarzwald soll dabei eine aktive Verantwortung für Moderation zwischen UNB, RP und LUBW zu möglichen Anpassungsbedarfen bei LRT Kartieranleitungen und deren Anwendung sowie bei widersprüchlichen Maßnahmenplanungen übernehmen.